

Kinderkrippe

Z'Wirbelhus Obermarch



Betriebskonzept

Inhalt

1. AUSGANGSLAGE	1
2. INSTITUTIONELLER RAHMEN	1
2.1. TRÄGERSCHAFT UND KRIPPENLEITUNG	1
2.2. ANGEBOT/ ZIELGRUPPE	1
2.3. BETRIEBSBEWILLIGUNG/ AUFSICHTSBEHÖRDE	2
2.4. KAPAZITÄT DES BETRIEBES	2
2.5. FINANZIERUNG	2
2.6. VERSICHERUNGSSCHUTZ	2
3. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE	2
4. BETRIEBSBESCHREIBUNG	3
4.1. ORGANISATORISCHES	3
4.2. KINDERGRUPPE	3
4.3. MAHLZEITEN	3
4.4. STELLENPLAN	3
4.5. PERSONAL	4
4.6. PERSONALFÜHRUNG	4
4.7. PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ	4
4.8. INNERBETRIEBLICHE DIFFERENZEN UND BESCHWERDEN	5
4.9. BUDGET	5
5. RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN	5
5.1. ANZAHL UND GRÖSSE	5
5.2. AUSSTATTUNG	5
5.3. BRANDSCHUTZ	6
5.4. AUSSENRÄUME	6
6. HYGIENE UND SICHERHEIT	6
7. ADRESSE	6
8. KRIPPEN- UND SPENDENKONTO	6

Sämtliche in diesem Dokument verwendeten Berufsbezeichnungen und Positionen bezeichnen die männliche und weibliche Form.

1. Ausgangslage

Immer mehr Eltern bzw. Mütter/Väter aus der Obermarch können sich nicht vollumfänglich der Kinderbetreuung widmen oder möchten die Kinderbetreuung zeitweise und ergänzend Dritten übertragen. Aufgrund dieses Bedürfnisses haben einige von ihnen am 23. September 2003 den Trägerverein Z'Wirbelhus Obermarch gegründet. Der Trägerverein ist eine gemeinnützige Organisation mit nicht-wirtschaftlichem Zweck. Mit dem Betrieb des Z'Wirbelhus Obermarch in Siebnen SZ bietet der Verein kindzentrierte, liebevolle und professionelle Kinderbetreuung ausserhalb der Familie an. Die Kinderkrippe Z'Wirbelhus steht allen Kindern im Vorschulalter offen. Der Trägerverein bestellt die Kinderkrippenleitung und übernimmt die Verantwortung für Finanzen und Betrieb.

2. Institutioneller Rahmen

2.1. Trägerschaft und Krippenleitung

Die Trägerschaft der Kinderkrippe übernimmt der Verein Z'Wirbelhus Obermarch, der am 23. September 2003 gegründet wurde. Mitglieder des Trägervereins können Eltern und sonstige Interessierte sein.

Der Vorstand konstituiert sich per April 2019 wie folgt:

Präsidium, Öffentlichkeitsarbeit:	Martin Kistler, Wangen
IT, Webseite:	Adrian Helfenstein, Siebnen
Finanzen:	Reto Schnellmann, Siebnen
Aktuariat:	Anita Ebnöther, Siebnen
Personelles:	Annette Hauri, Galgenen

Beratendes Vorstandsmitglied ohne Stimmrecht:

Krippenleitung:	Marina Raymann, Schänis
-----------------	-------------------------

Revisoren:

Revisor 1:	Bernhard Schmid, Siebnen
------------	--------------------------

Revisor 2:	Evelyne Aenishänslin Heinrich, Benken
------------	---------------------------------------

Für die operative Leitung der Kinderkrippe ist eine Fachperson verantwortlich, die über eine Ausbildung als Fachfrau (Betreuung Fachrichtung Kinder), Sozialpädagogin, Dipl. Kleinkinderzieherin, Kindergärtnerin, oder eine vergleichbare Ausbildung verfügt. Sie bringt soziale, fachliche, administrative und organisatorische Fähigkeiten mit.

2.2. Angebot/ Zielgruppe

Das Z'Wirbelhus Obermarch steht allen Kindern im Alter von 3 Monaten bis Schuleintritt (bis zum Ende des Kindergartens) offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Konfession und finanzieller Situation.

Wir empfehlen, dass die Kinder mindestens zwei halbe oder einen ganzen Tag pro Woche anwesend sind. Es besteht auch die Möglichkeit, die Kinder für einen „verlängerten“ Morgen bzw. Nachmittag, das heisst, inklusive Mittagessen, ins Z'Wirbelhus zu bringen.

Zielgruppe sind in erster Linie Eltern, die ihre Kinder tagsüber während ihrer Berufstätigkeit gut aufgehoben wissen möchten. Weiter werden auch Eltern angesprochen, welche ihre Kinder für eine bestimmte Zeit während der Woche ausserhalb der Familie betreuen lassen möchten, um ihnen Gemeinschaftserlebnisse mit anderen Kindern und Bezugspersonen zu ermöglichen und deren Sozialkompetenz zu fördern.

2.3. Betriebsbewilligung / Aufsichtsbehörde

Die Betriebsbewilligung wurde 2003 durch das Departement des Innern des Kantons Schwyz, Amt für Gesundheit und Soziales, erteilt.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) Ausserschwyz übt die externe Aufsicht über die Kinderkrippe aus.

2.4. Kapazität des Betriebes

Die Kinderkrippe Z'Wirbelhus Obermarch bietet 13 ganze Tagesplätze an. Ein Kind bis zum Alter von 18 Monaten beansprucht 1½ Tagesplätze, da seine Betreuung intensiver ist. Kinder mit Beeinträchtigungen belegen ebenfalls mehr als einen Platz.

2.5. Finanzierung

Das Z'Wirbelhus wird durch die Elternbeiträge finanziert, welche aufgrund der Taxordnung erhoben werden. Für allfällige Restfinanzierung ist der Verein zuständig.

2.6. Versicherungsschutz

Das Z'Wirbelhus Obermarch verfügt über eine Hausrat-, eine Haftpflicht- und eine Betriebshaftpflichtversicherung. Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes sind Sache der Eltern.

3. Sozialpädagogische Grundsätze

Das Z'Wirbelhus ist eine Institution, welche familienergänzende Kinderbetreuung anbietet. Das qualifizierte Personal steht im Dienst der ihm anvertrauten Kinder und deren Eltern. Dank der liebevollen Atmosphäre im Z'Wirbelhus können sich die Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln. Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit geachtet und akzeptiert. Andersartigkeit wird als Bereicherung für die ganze Gruppe gesehen. Jedes Kind wird ernst genommen. Die Betreuerinnen setzen den Kindern klare Grenzen und gewähren ihnen innerhalb dieser Grenzen grösstmöglichen Freiraum. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes.

Die Kinder werden vom Fachpersonal zu selbstständigem Handeln, Denken und Entscheiden angeregt. Jedes Kind soll seine ganz persönlichen Erfahrungen machen und sich selbst und seine Bedürfnisse im offenen, aber auch im gelenkten Angebot entdecken und äussern können. In der „Grossfamilie“ lernt das Kind spielerisch mit Konflikten umzugehen, und erhält die Möglichkeit, Freude und Trauer zu teilen. Gemeinsame Aktivitäten wie Singen, Spielen, Kochen, Essen und Spazieren sowie genügend Zeit für gegenseitiges Zuhören stärken das soziale Verhalten und fördern das Kind auf mannigfaltige Weise.

Durch das bewusst ausgesuchte Angebot an Spielmaterial und durch die Bewegungsfreiheit in Haus und Garten unterstützen die Betreuerinnen die Kinder in ihrer Sprache, Phantasie, Kreativität, Motorik, Kognition und in ihren sinnlichen Erfahrungen. Sie stärken ihren Willen, fördern ihre Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und damit auch ihr Selbstvertrauen. Sie schenken jedem Kind Geborgenheit und Aufmerksamkeit und sind bereit, ihm zu geben bzw. zu ermöglichen, was es in seinem Entwicklungsstadium gerade braucht.

4. Betriebsbeschreibung

4.1. Organisatorisches

Aufnahmebedingungen, Öffnungszeiten sowie allgemeine und organisatorische Informationen ergeben sich aus dem Betriebsreglement.

4.2. Kindergruppe

Im Z'Wirbelhus Obermarch werden pro Tag maximal 13 Kinder, davon 2 Babys (bis 18 Monate) im Alter von 3 Monaten bis zum Ende des Kindergartens betreut. Die Kindergruppe setzt sich aus Kindern verschiedenen Alters zusammen.

4.3. Mahlzeiten

In der eigenen Küche bereiten wir gesunde, kindgerechte Mahlzeiten zu. Wir legen Wert auf eine frische, abwechslungsreiche Ernährung.

Benötigt ein Kind Schoppen- oder Breinahrung, so muss diese von zu Hause mitgebracht werden. Mütter haben die Möglichkeit, ihr Kind in der Krippe zu stillen, sofern es den Krippenalltag nicht einschränkt.

Es wird Rücksicht genommen auf andere Glaubensrichtungen, Allergien und Diätvorschriften.

4.4. Stellenplan

Das Z'Wirbelhus Obermarch wird wie folgt geführt:

- 1 Krippenleiterin
- 1 Gruppenleiterin (100%)
- 1 Gruppenleiterin oder Miterzieherin(60%)
- 1 Auszubildende

- 1 weitere Mitarbeitende, wahlweise eine Praktikantin, Auszubildende oder eine nicht päd. Mitarbeiterin
- Springerinnen nach Bedarf

Auf einer Kindergruppe müssen mindestens 2 Betreuungspersonen anwesend sein (davon 1 ausgebildet). Während der Randzeiten mit minimaler Belegung muss mindestens 1 ausgebildete Betreuungsperson im Betrieb anwesend sein.

Es wird pro Tag 8½ Stunden gearbeitet, wobei mindestens ½ Std. Pause gemacht werden muss.

4.5. Personal

- a. Die Ausbildungsanforderungen an die Mitarbeiterinnen richten sich nach den Richtlinien des KiTaS (Verband Kindertagesstätten der Schweiz): als ausgebildetes Personal gelten SKV-anerkannte Kleinkinderzieherinnen sowie Betreuerinnen mit Ausbildung in verwandten pädagogischen und pflegerischen Berufen nach ausgewiesener Erfahrung im Umgang mit Kleinkindern.
- b. Lernende (FaBK) gelten als teilausgebildet. Ihre Stellenprozente können je zur Hälfte dem ausgebildeten bzw. dem nicht-ausgebildeten Personal zugerechnet werden, als nichtausgebildet gelten Praktikantinnen.
- c. Den Mitarbeiterinnen wird die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung durch den Besuch von Kursen.
- d. Die Gehälter der Mitarbeitenden bewegen sich im Rahmen der Empfehlungen des Schweizerischen Krippenverbandes.
- e. Mit allen Mitarbeiterinnen werden periodisch Zielvereinbarungs-, Leistungs- und Beurteilungsgespräche geführt und bei Bedarf Förderungsvereinbarungen getroffen.
- f. 2 Mal im Jahr findet für das ganze Team eine Supervision statt.

4.6. Personalführung

Bezüglich der Personalführung untersteht die Krippenleitung dem Vorstand des Vereins. Als Ansprechperson amtiert das Vorstandmitglied Personelles sowie weitere Vorstandsmitglieder nach Bedarf. Massgebend sind die Statuten und das Betriebsreglement.

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Krippenleitung und des Krippenpersonals richten sich nach dem jeweiligen Stellenbeschrieb. Die Krippenleitung hat die operative Führung der Kinderkrippe inne.

4.7. Persönlichkeitsschutz

Alle Mitarbeitenden haben ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität. Handlungen, welche die Persönlichkeit und Würde der Mitarbeitenden verletzen wie z.B. Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung werden vom Trägerverein in keiner Art und Weise toleriert und mit entsprechenden disziplinarischen Massnahmen geahndet. Zivil- und strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

4.8. Innerbetriebliche Differenzen und Beschwerden

Der Trägerverein und die Mitarbeitenden sind bestrebt, alle Probleme, die das Arbeitsverhältnis betreffen, in gütlichem Einvernehmen zu lösen. Fühlen sich Mitarbeitende in ihren Rechten verletzt, stehen neben der Krippenleitung die Mitglieder des Vorstands für die Bereinigung der Differenzen zur Verfügung.

4.9. Budget

Die Vorstandsmitglieder der Ressorts Präsidium und Finanzen sowie die Krippenleitung sind für die Einhaltung der Budgetvorgaben verantwortlich. Abweichungen sind umgehend dem Vorstand zu melden.

Für die Finanzierung des Z'Wirbelhus durch die öffentliche Hand, durch Sponsoren und Gönner, ist der Vorstand des Vereins verantwortlich. Für die Betreuungstarife gilt die vom Vorstand erlassene Taxordnung.

Das Inkasso-, Rechnungswesen und monatliche Controlling für das Z'Wirbelhus führt die KassiererIn des Vereins.

5. Räumliche Gegebenheiten

5.1. Anzahl und Grösse

Das Z'Wirbelhus befindet sich an der Fabrikstrasse 8 in Siebnen im Parterre des Hauses. Es handelt sich um eine 4-Zimmer Wohnung mit grossem Wintergarten (52m²). Die 4-Zimmer Wohnung besteht aus einem Entree (10.3m²), einem grossen Wohnraum (28m²), einem kleineren Spielraum (9.15m²), einem Schlafrum (9.15m²) sowie einem kleinen Büroraum (6m²). Zusätzlich sind eine offene Küche (7.1m²) und ein Bad (8m²) mit 2 WCs vorhanden.

Das Entree ist mit dem Wohnraum verbunden, und die Räumlichkeiten des Z'Wirbelhus sind bis hin zur Küche offen und hell. Im Wohnraum befinden sich die meisten Spiele (Bücher, Puzzles, Lego, usw.). Hier können die Kinder frei spielen, und hier treffen sie sich auch zu den gemeinsamen Mahlzeiten. Im kleinen Spielraum nebenan stehen Puppen und die „Bäbi-Küche“, zum Rollenspiel, als Betätigungsfeld zur Verfügung. Im Schlafrum ist die Möglichkeit vorhanden, sich einerseits tagsüber zurückzuziehen und andererseits mit den Matratzen ein Gumpizimmer einzurichten, je nach jeweiligen Bedürfnissen der Kinder. Nach dem Mittag kehrt dort Ruhe ein, wenn für alle Kinder „Siesta“ gilt. Im Büro und Bábizimmer steht ein Babybett, damit die ganz Kleinen auch während der „Spielzeiten“ der Grösseren schlafen können. Unsere Küche ist gross genug, die Kinder aktiv beim Kochen mit einzubeziehen.

5.2. Ausstattung

Die Ausstattung der Räumlichkeiten ist den kindlichen Bedürfnissen angepasst (Wohnlichkeit, sinnvoller Spielzeug, Beseitigung von Gefahren usw.).

5.3. Brandschutz

Das Z'Wirbelhus erfüllt die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften des Kantons und des Bezirks gemäss Prüfung durch die zuständige kantonale Amtsstelle.

5.4. Aussenräume

Das Z'Wirbelhus verfügt über einen grossen Wintergarten, in dem die Kinder mit den Dreirädern/Rutschautos/Traktoren herumfahren können. Ebenfalls können sie dort heruntollen, Ball spielen, uvm. Der Garten lädt ein, mit verschiedenen Spielgeräten wie Sandkasten, Rutschbahn und Schaukel zu spielen oder im Sommer im Wasserbassin zu plantschen.

Das Z'Wirbelhus befindet sich an einer ruhigen Lage mit zahlreichen Spaziermöglichkeiten. Der nahe gelegene Spielplatz der katholischen Kirchgemeinde Siebnen darf von uns benutzt werden.

6. Hygiene und Sicherheit

Die Betriebshygiene wird durch das Krippenpersonal jederzeit gewährleistet und entspricht den gesetzlichen Vorschriften (siehe dazu auch „Hygienekonzept Z'Wirbelhus“). Bezüglich Krankheiten von Kindern sind die Eltern gegenüber dem Krippenpersonal informationspflichtig.

Im medizinischen Notfall wird Dr.med. Yves Auf der Maur, Bahnhofstrasse 27, Siebnen SZ die Kinder der Krippe ärztlich betreuen.

Für die Sicherheit der Kinder werden alle nötigen Massnahmen getroffen. Das Krippenpersonal ist sich seiner grossen Verantwortung für die Kinder jederzeit bewusst (siehe dazu auch „Sicherheitskonzept Z'Wirbelhus“).

7. Adresse

Z'Wirbelhus Obermarch
Fabrikstrasse 8
8854 Siebnen SZ

Telefon: 055 440 27 26
Email: info@zwirbelhus.ch
Web: www.zwirbelhus.ch

8. Krippen- und Spendenkonto

Kontonummer 493301-0120
IBAN CH74 0077 7004 9330 1012 0
Schwyzer Kantonalbank, 8854 Siebnen
PC 60-1-5
Zu Gunsten: Verein „Z'Wirbelhus Obermarch“, Fabrikstrasse 8, 8854 Siebnen SZ
Siebnen, 10. Dezember 2020